

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Bieterbogen

Zur Teilnahme an der EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der

Grundreinigung an Schulen in

Mülheim an der Ruhr

Durch den

ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr

Hans-Böckler-Platz 5

D – 45468 Mülheim an der Ruhr

Der Bieterbogen ist unbedingt vollständig auszufüllen und vom Geschäftsführer oder einem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Bitte stellen Sie den vollständig ausgefüllten Bieterbogen mit Ihren Angebotsdateien bis zum **23.04.2019** um **10:00** Uhr auf das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr ein.

Stadt Mülheim an der Ruhr
ImmobilienService
Hans-Böckler-Platz 5
D – 45468 Mülheim an der Ruhr

Einkauf: Frau Gangfuss
Durchwahl: 0208 – 455-2373
Telefax: 0208 – 455-582373
Mail: Sabine.Gangfuss@muelheim-ruhr.de

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

0. Vorbemerkungen:

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt die Grundreinigungsarbeiten von Schulen aus.

In der Anlage erhalten Sie:

- Kalkulationsdatei und Kalkulationsformular Stundenverrechnungssatz
- Leistungsverzeichnis
- Losübersicht
- Vertrag
- BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Objektbesichtigung:

Interessierten Bietern wird eine Objektbesichtigung angeboten. Zu diesem Zweck setzen Sie sich bitte mit dem jeweiligen Objektleiter (siehe Anlage 1 "Verzeichnis Lose-Schulen-Ansprechpartner") in Verbindung. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass eine nachträgliche Korrektur von Angeboten aufgrund von fehlenden Ortskenntnissen oder Fehlkalkulation nicht möglich ist.

Beauftragungen:

Es ist beabsichtigt, die Grundreinigungsarbeiten in den Schulen jedes zweite Jahr durchzuführen. Es besteht kein Rechtsanspruch des AN auf Durchführung einer Grundreinigung in allen Objekten und der kompletten Fläche, sondern die Leistung wird ca. 8 Wochen vor Ferienbeginn pro Objekt abgerufen.

Aufmaße/Flächenänderungen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr behält sich vor, Änderungen der zu reinigenden Flächengrößen in den Schulen, die durch Umbau- oder Sanierungsvorhaben bedingt sind, vorzunehmen. Die Flächenanpassungen werden dem AN rechtzeitig zum Beginn der Baumaßnahmen mitgeteilt.

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Sollten Flächenabweichungen von mehr als 10% erkannt werden, sind diese unverzüglich dem AG mitzuteilen.

Zeitraum der Durchführung:

Die Grundreinigungsarbeiten sind während der Oster-, Sommer- und Herbstferien des Landes NRW durchzuführen, wobei der Großteil in den Sommerferien erbracht werden muss. In den Oster- und Herbstferien kann in Absprache mit den jeweiligen Objektleitern mit Ende des letzten Schultages mit der Grundreinigung begonnen werden.

In den Sommerferien stehen zur Durchführung jeweils nur die ersten 5 Wochen der Ferien zur Verfügung. Die jeweiligen zu reinigenden Objekte werden ca. 8 Wochen vor Durchführung bekannt gegeben.

Inhalt und Umfang der Grundreinigung:

Inhalt und Umfang der Grundreinigungsarbeiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Leistungsverzeichnis und dem Flächenverzeichnis.

Einsatz von Nachunternehmern:

Es werden nur Nachunternehmer zugelassen, die bereits mit dem Angebot benannt werden (s. § 36 VgV).

Ablauf und Durchführung der Grundreinigungsarbeiten:

Der Auftragnehmer wird 2 Wochen **vor** Beginn der Grundreinigungsarbeiten einen Zeitplan dem Auftraggeber zukommen lassen. In diesem Zeitplan wird benannt, wann die Grundreinigungsarbeiten pro Reinigungsobjekt beginnen und wann diese voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Ebenfalls müssen in diesem Plan die Personen (Nachunternehmer) benannt werden, die die Grundreinigungsarbeiten durchführen.

Möbiliar und durch die Schule gepackte Kartons müssen aus den Klassen rausgetragen werden und nach durchgeführter Grundreinigung und Versiegelung wieder in die Klassen eingeräumt werden.

Vor dem Ausräumen der Klassenräume/Büros sind Digitalfotos anzufertigen, damit das Möbiliar wieder so eingeräumt werden kann, wie es vor der

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Grundreinigung aufgestellt war. Diese Digitalfotos werden dem AG unverzüglich zur Verfügung gestellt.

In den Grundschulen werden aufgrund der Klassengestaltung mehr Kartons zum aus- und einräumen vorhanden sein. Die Kartons werden von dem AG zur Verfügung gestellt.

Die Grundreinigungsarbeiten können zeitlich wie folgt durchgeführt werden:

Montags bis Freitags von 07:00 – 22:00 Uhr

Samstags von 08:00 – 20:00 Uhr

Arbeiten an einem Sonn- bzw. Feiertag können nur nach Absprache mit dem Auftraggeber vorgenommen werden.

Zur Durchführung der Grundreinigungsarbeiten werden dem AN Schlüssel gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Die Firmenfahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen auf dem Schulhofgelände stehen.

Folgende Reinigungs- und Pflegemittel der Firma Ecolab oder gleichwertig sind zu verwenden:

- a. Grundreiniger für elastomäre und sonstige Böden (z.B. Fliesen):
Bendurool Forte bzw. Bendurool maxx
- b. Versiegelung für elastomäre Böden: Isi Star, Isi maxx bzw. Polli
- c. Sanitärreiniger: Into action plus
- d. Schon- / Alkoholreiniger: Brial action plus
- e. Porenfüller: Eco-Star

Vor Beginn der Reinigungsarbeiten sind Arbeitsproben durchzuführen um den beauftragten Arbeitserfolg in der Grundreinigung zu erzielen. Dabei wird an einer etwa 1m² großen Testfläche der beauftragten Bereiche eine Arbeitsprobe durchgeführt. Bei größeren Flächen wie z. B. bei Schulgebäuden können mehrere Vorversuche erforderlich sein.

Das Ergebnis der Vorversuche soll Auskunft geben über:

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

die Eigenschaften des „jetzigen“ Bodenbelages auf

- Säure- oder Alkaliempfindlichkeit
- Saugfähigkeit
- Trocknungszeit und Haltbarkeit von Beschichtungen
- mögliches Umschlagen u. ggf. Verfärben von Lino bei Einsatz vom vorgegebenen Verfahren
- das für den jetzigen Bodenbelag geeignete Reinigungsverfahren
- das entsprechende Reinigungsmittel u. / -verfahren ohne Schäden hervorzurufen
- die richtige Einwirkzeit
- die optimale Konzentration des Reinigungsmittels
- den zu erwartenden Zeit- u. Materialaufwand
- mögliche Beschädigungen durch die Reinigung
- geeignete Ausweichmöglichkeiten in Produkten und Arbeitstechnik, falls das erwartete Ergebnis des Auftrages nicht eintritt.

Sollte sich durch die Arbeitsproben ergeben, dass die Grundreinigung nicht mit der vorgegebenen Reinigungstechnik durchzuführen ist, so muss der AG schriftlich über diese Erkenntnisse informiert werden.

Es ist eine schriftliche „Bedenkenanmeldung“ vom AN an den AG auszustellen, um gegen dieses gewünschte Verfahren der Grundreinigung Einspruch zu erheben.

Ein anderes geeignetes Grundreinigungs- u. Beschichtungsverfahren kann dann durch weitere Vorversuche des AN ermittelt werden.

Ebenso ist gem. den vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks verfassten „Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Gebäudereiniger-Handwerks“ (Nr. 3 Ausführung / 3.0 Allgemeines) zu verfahren, wenn der AN Bedenken gegen die Art der Ausführung hat.

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Abnahme:

Es werden zwei Abnahmen durchgeführt. Die Abnahmen werden gemeinsam mit einem Beauftragten des AG und einem Beauftragten des AN (nicht mit dem Nachunternehmer) durchgeführt. **Die erste Abnahme erfolgt, wenn die Böden grundgereinigt wurden und bevor die erste Versiegelung erfolgt. Die zweite Abnahme erfolgt, nachdem die Versiegelungen aufgebracht worden sind und bevor die Räume wieder eingeräumt werden.**

Evtl. Nacharbeiten müssen innerhalb eines Werktages erfolgen

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

I. Angaben zum Unternehmen:

I.1. Unternehmenssitz

Name / Anschrift:			
Inhaber / Partner / Gesellschafter:			
(bei juristischen Personen: bevollmächtigter Vertreter)			
Unternehmensgründung (Datum):		HR-Nummer: Amtsgericht	
Ansprechpartner: Name			
Vorname			
Position im Unternehmen			
Telefon:			
Telefax:			
Mail:			

Anzahl der Beschäftigten und Führungskräfte in den letzten 3 Jahren,

	2016	2017	2018
Anzahl Beschäftigte			
Anzahl Führungskräfte			

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

I.2. Zuständige Niederlassung / Geschäftsstelle

Zuständige Niederlassung / Geschäftsstelle / Tochterunternehmen			
Name / Anschrift: (ggf. gesonderte Firmierung)			
Gesellschafter:			
(bei juristischen Personen: bevollmächtigter Vertreter)			
Gründung der Niederlassung (Datum):		NL ist personell (ständig) besetzt von ... bis ...	
Niederlassungsleiter: Name			
Vorname			
Berufliche Qualifikation			
Telefon:			
Telefax:			
Mail:			

Angaben nach §46 Abs. 3 Nr. 2 VgV

	2016	2017	2018	
Beschäftigte (Gesamtanzahl)				davon in 2018 in folgenden Fachsparten:
Technisches Personal				Gebäudereinigermeister
				Gesellen / Facharbeiter
				Objekt- / Gebiets- / Bezirksleiter
				Vorarbeiter / Teamleiter etc.
Reinigungskräfte				sv-pflichtig
				Geringverdiener
Kaufmännisches Personal				Verwaltung
Auszubildende				technisch
				kaufmännisch

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an
Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

II.1. Gesamtunternehmen

Angaben zum Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre in € (Netto)		
Jahr	Gesamtumsatz	davon entfallen auf Unterhalts- und Grundreinigung
2016:		
2017:		
2018:		

II.2. Niederlassung / Geschäftsstelle

Angaben zum Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre in € (Netto)		
Jahr	Gesamtumsatz	davon entfallen auf Unterhalts- und Grundreinigung
2016:		
2017:		
2018:		

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

III. Für das Projekt Stadt Mülheim vorgesehene Mitarbeiter

(Als Anlage können Lebensläufe, Projektlisten mit Erläuterung der jeweils wahrgenommenen Funktion und Qualifikationsnachweise beigefügt werden.)

	Objektbetreuer / Objektleiter / Gebiets- Bezirksleiter (übergeordnet)	Objekt- verantwortlicher (stationär)	Stv. Objekt- verantwortlicher (stationär)	weitere Mitarbeiter (z.B. Hygienefachkräfte, Desinfektoren)
Name				
Alter				
Berufsausbildung und -abschluss				
Berufserfahrung in Jahren/ vergleichbare Projekte mit entsprechender Funktion				
Zusatzqualifika- tionen (Schulungen/ Fortbildungen im Bereich Gebäudereinigung)				
Anstellung im Unternehmen seit oder freier Mitarbeiter				

Ist Ihr Unternehmen ein Meisterbetrieb?

Ja / Nein

Wenn JA - (Bitte aktuelle Bestätigung beifügen)

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an
Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Sind Sie in der Handwerksrolle eingetragen?

Ja / Nein

Wenn JA - (Bitte aktuelle Bestätigung beifügen)
(Informatorische Abfrage, keine Bepunktung)

Sind Sie Mitglied in der Innung des Gebäudereinigerhandwerks?

Ja / Nein

Wenn JA - (Bitte aktuelle Bestätigung beifügen)
(Informatorische Abfrage, keine Bepunktung)

Eigenerklärung zu Kooperationen und Nachunternehmern

Wir erklären, dass keine / folgende* wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen besteht, und dass wir auf folgende Art auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammen arbeiten werden.

Verknüpfung mit anderen Unternehmen:

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

*** Unzutreffendes ist zu streichen**

Anmerkungen: Kooperationen in Form von Arbeitsgemeinschaften sowie Nachunternehmer sind grundsätzlich zugelassen. Alle vorstehenden Bedingungen gelten jedoch für Kooperationspartner und Nachunternehmer gleichermaßen. Für jedes Unternehmen ist daher ein separater Bewerbungsbogen, einschließlich aller erforderlicher Unterlagen vorzulegen.

Eigenerklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB

Wir erklären, dass folgende Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

- 1.) [§ 129 des Strafgesetzbuchs](#) (Bildung krimineller Vereinigungen), [§ 129a des Strafgesetzbuchs](#) (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder [§ 129b des Strafgesetzbuchs](#) (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)
- 2.) [§ 89c des Strafgesetzbuchs](#) (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach [§ 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs](#) zu begehen,
- 3.) [§ 261 des Strafgesetzbuchs](#) (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- 4.) [§ 263 des Strafgesetzbuchs](#) (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden
- 5.) [§ 264 des Strafgesetzbuchs](#) (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.
- 6.) [§ 299 des Strafgesetzbuchs](#) (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7.) [§ 108e des Strafgesetzbuchs](#) (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8.) den [§§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs](#) (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit [§ 335a des Strafgesetzbuchs](#) (Ausländische und internationale Bedienstete),

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

9.) [Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung](#)

(Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10.) den [§§ 232, 232a Absatz 1 bis 5](#), den [§§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches](#) (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ein Unternehmen kann zu jedem Zeitpunkt aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder

oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an
Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Mir / Uns ist bekannt , dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem
Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der
Verhältnismäßigkeit ausgeschlossen wird, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon
hat, dass

1. Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen
geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein
Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet
worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt
worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder
seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere
Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität von Unternehmen infrage
gestellt wird.
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt,
dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat,
die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs
bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der
die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber
tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen
könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam
beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in
die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese
Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen
beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines
früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder

Bieterbogen zur EU-weiten Vergabe im offenen Verfahren der Grundreinigung an Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr

fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. ein Unternehmen

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

[§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes](#), [§ 98c des Aufenthaltsgesetzes](#), [§ 19 des Mindestlohngesetzes](#) und [§ 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes](#) bleiben unberührt.

Ich/Wir erkläre/erklären mit nachfolgender Unterschrift, dass keiner der vorgenannten Ausschlussgründe mit Abgabe des nachfolgenden Angebots vorliegt.

Eigenerklärung zu nach § 21 SchwarzArbG und § 21 ArbEntG

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

nach § 23 ArbEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Nachunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Ein fehlender Nachweis kann innerhalb von 5 Werktagen nachgereicht werden. Erfolgt dies nicht, wird das Angebot ausgeschlossen.